

Stand
08.07.2019

1. Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Landgemeinde Buttstädt vom 08.07.2019

Der § 21 erhält folgende Fassung:

§ 21 Zuständigkeit des Bürgermeisters

Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters sind in der Hauptsatzung der Landgemeinde geregelt.

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Buttstädt, den 16.07.2019




Hendrik Blose
Bürgermeister der
Landgemeinde Buttstädt